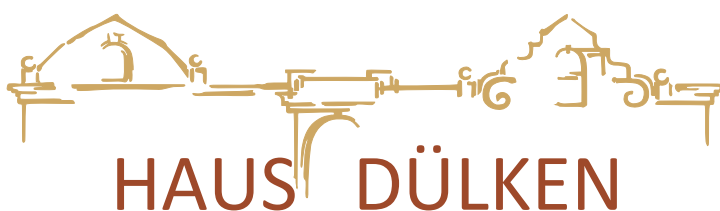


„Ambulant Betreutes Wohnen — BeWo“

Ein Angebot von



Wohngemeinschaft der Eingliederungshilfe

Ambulant Betreutes Wohnen

Viersener Straße 53-55
41751 Viersen

Tel.: (0 21 62) 5 59 20
Fax: (0 21 62) 57 47 36

info@haus-duelken.de
www.haus-duelken.de

Informationen für Interessenten,
Bewerber, gesetzliche Betreuer und Angehörige

2017

1. Träger	3
2. Vorbemerkungen	3
3. Personenkreis	3
4. Wohnung der Klienten	3
5. Lebensunterhalt der Klienten	4
6. Betreuungsziele	4
7. Betreuungsinhalte	4
8. Aufnahmekriterien	5
9. Aufnahmeverfahren und Individuelle Hilfeplanung	5 f.
10. Betreuungsdauer und Betreuungsverlauf	7
11. Kooperationen / Netzwerk	7
12. Personal: Qualifikation	7

1. Träger

Haus Dülken
Wohngemeinschaft der Eingliederungshilfe
Inh. Bernd Berger
Viersener Str. 53-55
41751 Viersen

2. Vorbemerkungen

Um diese Konzeption besser lesbar zu machen, wird auf die parallele Nennung der weiblichen und der männlichen Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet.

Das ursprüngliche Angebot des „Haus Dülken“ richtete sich an Menschen mit einer psychischen Behinderung, die einer vollstationären Wohnform bedurften. Das Ambulant Betreute Wohnen wurde in die Angebotspalette mit aufgenommen, um den Übergang von einer vollstationären Betreuung zu einem eigenständigen Leben im regulären Umfeld einer Gemeinde zu verbessern.

3. Personenkreis

Unser Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens richtet sich an erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung, die vorübergehend oder dauerhaft auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, um in ihrer eigenen Wohnung und in ihrem persönlichen Umfeld ein eigenständiges Leben führen zu können (siehe auch „Aufnahmekriterien“).

Insbesondere handelt es sich um Menschen, mit folgenden Erkrankungen und Behinderungen:

- Psychosen
- Affektive Störungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Borderline
- Schwere Neurosen
- Psychische Störungen als Folge somatischer Grunderkrankungen

4. Wohnung der Klienten

In der Regel sind die Klienten selbst Eigentümer oder Mieter ihrer Wohnung. Falls in Einzelfällen Haus Dülken eine Wohnung zur Verfügung stellt, erhalten die Klienten einen Untermietvertrag, sind also Mieter von Haus Dülken.

Die Mitarbeiter von Haus Dülken können auf Wunsch und bei Bedarf bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich sein.

5. Lebensunterhalt der Klienten

Die Kosten für den Lebensunterhalt und die Miete werden von den Klienten selber getragen. Besteht kein Arbeitsverhältnis und kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, Rente etc., kann beim Sozialamt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ beantragt werden (§§ 27 ff. SGB XII).

6. Betreuungsziele

Ziel der ambulanten Betreuung durch Haus Dülken ist es, Menschen mit psychischer Behinderung möglichst unabhängig von stationären, teilstationären oder ambulanten Hilfen zu machen, um möglichst ohne diese Hilfen selbstbestimmt und eigenständig in der Gemeinde leben zu können.

Unser Betreuungsangebot soll die Klienten dazu befähigen, ihr Leben in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit, Partnerschaft/soziale Beziehungen und Freizeit selbständig und eigenverantwortlich gestalten zu können.

Unsere Unterstützung richtet sich nach den Grundsätzen

- Hilfe zur Selbsthilfe
- So viel Unterstützung wie nötig, so wenig Unterstützung wie möglich

7. Betreuungsinhalte

Zu den Betreuungsinhalten gehören insbesondere:

- Hilfestellung zur selbständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung
- Hilfestellung zur Sicherung der Existenz
- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, wie z.B. bei Einkäufen, Umgang mit Geld etc.
- Hilfestellung und Beratung im Umgang mit Ämtern, anderen Einrichtungen soweit diese Aufgaben nicht von einem gesetzlichen Betreuer geregelt werden.
- Hilfestellung und Beratung bei arbeitsfördernden und arbeitserhaltenden Maßnahmen
- Beratung von Angehörigen
- Unterstützung in der Gestaltung sozialer Beziehungen z.B. mit Partner, Familie, sozialem Umfeld (Vereine, Nachbarn etc.)
- Hilfestellung und Beratung im Umgang mit Konflikten
- Krisenintervention zur Vermeidung von Klinikaufenthalten
- Erarbeitung eines individuellen Krisenplans
- Gemeinsame Entwicklung und Erhalt einer Tagesstruktur
- Beratung und Entlastung im Umgang mit den Folgen der psychischen Behinderung

- Möglichkeiten zur Teilnahme an Veranstaltungen, Tagesfahrten, Ferienmaßnahmen etc., die durch Haus Dülken angeboten werden.

Die Konkretisierung der Betreuungsinhalte sowie die Formulierung der sich daraus ergebenden Ziele und Maßnahmen erfolgt gemeinsam mit dem Klienten im Rahmen der individuellen Hilfeplanung

(IHP, siehe Seite 5)

8. Aufnahmekriterien

Voraussetzungen für eine Aufnahme ins Ambulant Betreute Wohnen sind:

- dass die Notwendigkeit einer fachlichen Begleitung/Betreuung durch ein fachärztliches Gutachten festgestellt wurde
- dass der Bewerber bereit ist, mit den Mitarbeitern von Haus Dülken zusammenzuarbeiten (regelmäßige Teilnahme an Gesprächen, regelmäßiges Wahrnehmen von Terminen bei einem Facharzt für Psychiatrie/Neurologie nach eigener Wahl, Einhalten von vereinbarten Terminen etc.)
- dass der Bewerber ein Mindestmaß an lebenspraktischen Fähigkeiten, z.B. in den Bereichen Haushaltsführung und Körperhygiene, mitbringt
- Eine positive Kostenentscheidung des zuständigen Kostenträgers (entfällt bei Selbstzahlern)

8.1 Ausschlusskriterien

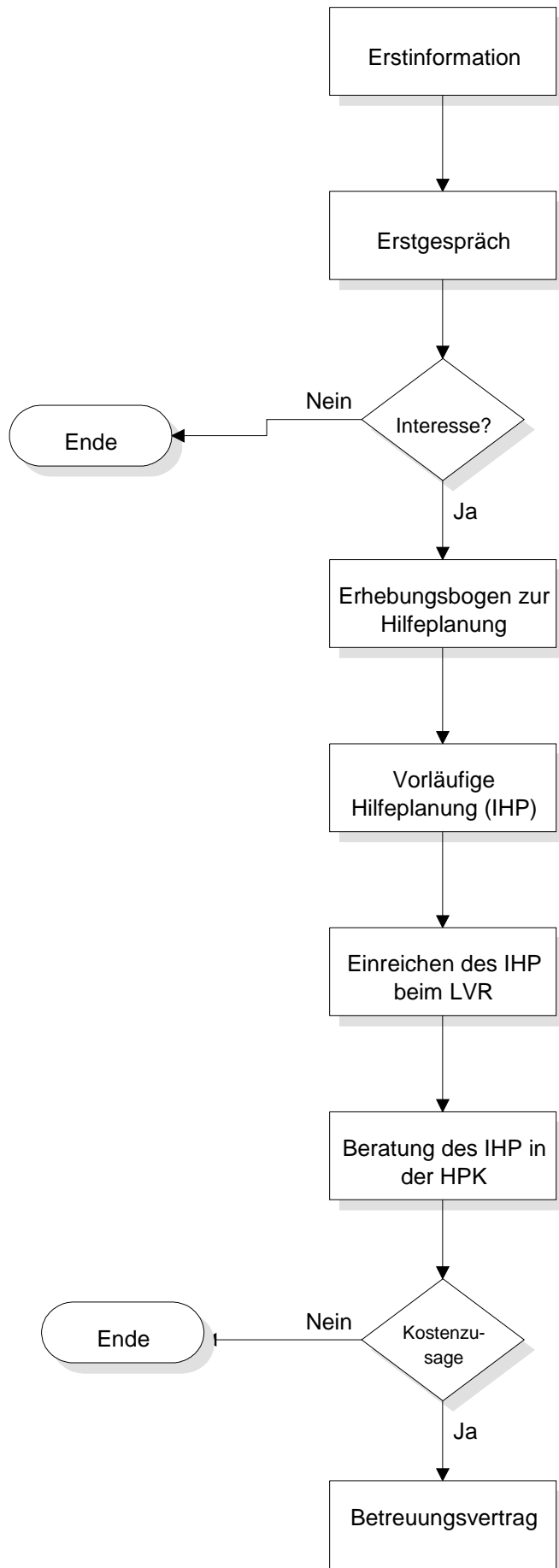
Einer Aufnahme ins Ambulant Betreute Wohnen können wir nicht zustimmen, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder eine schwere geistige Behinderung vorliegt. Weitere Ausschlusskriterien sind akute Suizidalität und Pflegebedürftigkeit.

9. Aufnahmeverfahren und individuelle Hilfeplanung

Der Aufnahmeprozess gestaltet sich wie folgt (siehe auch Diagramm):

Nach einem Erstgespräch zwischen Bewerber, Haus Dülken und ggf. dem gesetzlichen Betreuer, in dem wir über Inhalte und Struktur des Ambulant Betreuten Wohnens informieren, entscheidet der Bewerber (ggf. nach Rücksprache mit seinem gesetzlichen Betreuer), ob das von uns dargelegte Angebot für ihn von Interesse ist. Besteht ein Interesse und sind die Aufnahmekriterien gegeben, erarbeiten die Mitarbeiter von Haus Dülken mit dem Bewerber einen Erhebungsbogen zur individuellen Hilfeplanung. Der Bewerber bzw. sein gesetzlicher Betreuer legen das fachärztliche Gutachten vor, das im weiteren Verfahren notwendig ist. Im Anschluss an den Erhebungsbogen erstellen die Mitarbeiter von Haus Dülken gemeinsam mit dem Bewerber eine vorläufige individuelle Hilfeplanung. Haus Dülken legt diesen vorläufigen „Individuellen Hilfeplan“ (IHP) dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Kostenträger vor. Der LVR bringt den IHP in die „Hilfepankonferenz im Kreis Viersen“ (HPK) ein. In diesem Gremium, in dem neben dem LVR die Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischer Behinderung im Kreis Viersen vertreten sind, wird über den Hilfebedarf beraten und durch den LVR entschieden.

Liegt im Anschluss ein positiver Kostenbescheid vor, in dem auch die genehmigten Fachleistungsstunden aufgeführt sind, wird mit dem Bewerber bzw. seinem gesetzlichen Betreuer ein Betreuungsvertrag geschlossen. In diesem Betreuungsvertrag, der dem Sozialhilfeträger zur Kenntnis gegeben wird, werden Art, Umfang und Kosten der Betreuung festgelegt.



Prozessdiagramm „Aufnahme BeWo“

10. Betreuungsdauer und Betreuungsverlauf

Die Dauer des Betreuungsverhältnisses ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf (IHP, Ziele, Maßnahmen). Die Notwendigkeit und Intensität der ambulanten Betreuung wird regelmäßig anhand des Individuellen Hilfeplans (IHP) reflektiert. Die Betreuungsvereinbarungen werden regelmäßig überprüft und ggf. den veränderten Bedingungen angepasst.

11. Kooperationen / Netzwerk

Zur Realisierung der individuell vereinbarten Betreuungsziele ist die Zusammenarbeit mit allen relevanten Personen und Organisationen im regionalen Versorgungsnetz sowie im sozialen Umfeld des Klienten erforderlich.

Haus Dülken arbeitet mit allen Anbietern sozialpsychiatrischer Leistungen im Kreis Viersen zusammen, sowohl in der Hilfeplankonferenz (s. dort), als auch in der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft“ (PSAG). Eine gute Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern ist für die Mitarbeiter in Haus Dülken eine Selbstverständlichkeit.

12. Personal: Qualifikation

Das Personal im Bereich „Ambulant Betreutes Wohnen“ setzt sich zusammen aus:

- Heilerziehungspflegern
- Krankenschwestern
- Altenpflegern
- Gut geschulte Betreuungskräfte ohne fachspezifische Ausbildung.

Falls sie Fragen haben oder uns näher kennen lernen möchten, rufen Sie uns einfach unverbindlich an oder schreiben Sie uns:

 (0 21 62) 5 59 20

 info@haus-duelken.de

 Viersener Straße 53-55

41751 Viersen-Dülken